

## Entsorgung von Grobsperrgut

24.08.2020

Grobsperrgüter sind sperrige und brennbare Gegenstände bis maximal 30 kg Gewicht und 2 m Länge (Matratzen, Polstergruppen, Teppiche, Schränke, usw.).

Das Grobsperrgut kann mit der monatlichen Grobsperrgutabfuhr entsorgt werden. (Abfuhrdaten im Info-Kalender oder im Internet unter [www.allschwil.ch](http://www.allschwil.ch)).

Das Grobsperrgut ist bis 7 Uhr des Abfuhrtages, aber frühestens am Abend vorher, bereitzustellen.

Die Grobsperrgutabfuhr ist gebührenpflichtig. Zur Bezahlung der Abfuhrgebühr sind Kehrrichtvignetten in der erforderlichen Anzahl aufzukleben.

Hinweise für die Bestimmung der erforderlichen Anzahl Vignetten finden Sie auf jedem Kehrrichtbogen oder im Info-Kalender.

### **Wichtig:**

Zu unterscheiden ist Sperrgut aus Kunststoff (z.B. Gartenstühle) und Sperrgut aus sonstigem brennbarem Material. Sperrige Gegenstände und Behälter aus Kunststoff können der kommunalen Kunststoffsammlung mitgegeben werden. Die Entsorgung ist gebührenfrei.